

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0904/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2020	BV Elberfeld	Entscheidung
Regelung des ruhenden Verkehrs in der Brunnenstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag Jun '19
Antrag Mobiler Ölberg Okt '20
Hinweis 304.12

Beschlussvorschlag

Die BV Elberfeld beschließt die Regelung des ruhenden Verkehrs in der Brunnenstraße gemäß Anlage 1.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Brunnenstraße weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m auf. Um die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m, welche insbesondere für Rettungsfahrzeuge und Müllfahrzeuge notwendig ist, freizuhalten, kann nur einseitig am Fahrbahnrand geparkt werden. Eine Nutzung der Gehwege zum Parken ist grundsätzlich nicht erlaubt und aufgrund der beidseitig geringen Gehwegbreiten (<1,00 m) auch nicht möglich. Seit mehreren Jahren wird entgegen der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung beidseitig geparkt, was zu entsprechenden Gefahren für den Fußverkehr führt und die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen im Notfall verzögert oder verhindert.

Auf diese Problemstellung wurde bereits im Juni 2019 mit einem Bürgerantrag hingewiesen (vgl. Anhang 2). In diesem fordert der Antragssteller verstärkte Kontrollen, da parkende Fahrzeuge regelmäßig Fußgänger und Rettungsfahrzeuge behindern würden. Die Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V. haben in einem Schreiben vom 19.10.2020 weiterreichende Maßnahmen (Verkehrsberuhigte Bereiche, Spielstraßen, Parkboxen) zur Sicherstellung niedriger Geschwindigkeiten sowie ein Verkehrs- und Raumkonzept gefordert (vgl. Anhang 3).

Da der Konflikt durch Kontrollen des Ordnungsamtes nicht im zufriedenstellenden Maße aufgelöst werden konnte soll eine Regelung durch Verkehrszeichen den ruhenden Verkehr ordnen. Hierbei wird auf der westlichen, in Fahrtrichtung rechten, Fahrbahnseite das Parken durch absolute Halteverbote auf der gesamten Brunnenstraße untersagt.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Sinne des VZ 325 („Spielstraße“) wird zunächst nicht weiterverfolgt, da dies nur mit umfangreichen baulichen Maßnahmen umzusetzen wäre um Mischverkehrsflächen zu schaffen. Die Brunnenstraße besitzt eine Länge von ca. 220 m. Eine Abschnittsbildung zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus in Wohnstraßen ist in der Regel erst ab einer Straßenlänge von über 300 m erforderlich (vgl. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Durch Pflasterstreifen sind bereits geschwindigkeitsreduzierende Elemente vorhanden.

Daher soll zunächst der regelgerechte Zustand wiederhergestellt werden, um kurzfristig die Sicherheit in der Brunnenstraße gewährleisten zu können. Für grundlegende Umgestaltungen im Bereich der Nordstadt zugunsten der Aufenthaltsqualität sei an dieser Stelle auf das sich in der Beantragungsphase befindliche Projekt im Rahmen des Förderprogrammes „Mobilitätswerkstatt 2025“ verwiesen.

Kosten und Finanzierung

Für die Beschilderung entstehen Kosten i.H.v. ca. 500 €. Diese Kosten sind durch die Pauschale Beschilderung und Markierung abgedeckt.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt zeitnah nach Beschlussfassung.

Anlagen

Anlage 01 – Beschilderungsplan

Anlage 02 – Bürgerantrag vom 08.06.2019

Anlage 03 – Antrag Mobiler Ölberg vom 19.10.2020